

Techn. Prüfstelle für den

ATS Leichtmetallräder GmbH 67098 Bad Dürkheim LK 4/100 ET 20 Opel

Prüfberichtsnr.: 55 1391 95 Blatt-Nr. 1 Stand 6/95

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Güttigkeit spätestens am 31.12.1996, wenn der Antragsteller bis dahin kein Qualitätssicherungssystem nachweisen kann.

Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:

ATS Leichtmetallräder GmbH

Industriegebiet

67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:

ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:

7036

Radgröße nach Norm:

7 J x 13 H2

Einpreßtiefe:

20 +/- 0,5 mm

Zul. Radiast:

410 kg

1.2 Radanschluß

Belestigungsart

mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden

(VS-Set 0042)

Anzugsmoment der Radschrauben

bzw. muttern:

100 Nm

Lochkreisdurchmesser:

100 +/- 0.1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades:

57,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart:

Mittenzentrierung

1.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke:

ATS

Radtyp: Felgengröße: 7036 7Jx13H2

Einpresstiefe:

Typzeichen:

e 20 KBA

Herkunftsmerkmal: Herstellungsdatum: Made in Germany

Fertigungsmonet u. - jahr



ATS Leichtmetallräder GmbH 67098 Bad Dürkheim LK 4/100 ET 20 Opel

Prüfberichtsnr.: 55 1391 95 Blatt-Nr. 6 Stand 6/95

Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse ш.

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen

Eine ausreichende Feigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

ambsheim, den 22. Juni 1995

Dipl. ing. P Lüdcke

amti, anerkannter Sachverständiger



ATS Leichtmetallräder GmbH 67098 Bad Dürkheim LK 4/100 ET 20 Opel

Prûfberichtsnr.: 55 1391 95 Blatt-Nr. 3 Stand 6/95

1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.
- General Motors Espana S.A., Spanien

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Manta-B	40 - 81	Manta B	9669	185/60R13 A3,A4,A5,A6	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K27,K28
	40 - 81		9669/1		
	55 - 81		9669/2		10-11-
	40 - 81		A 866		
	55 - 81		A 866/1		
Ascona-B	40 - 74	Ascona B	9668		
	55 - 81		9668/1		

Auflagen und Hinweise:

- Vom Fahrzaughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeuppapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profityps als Rundumbereitung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ogfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellem abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz. von 9 km/h addiert werden.



ATS Leichtmetallräder GmbH 67098 Bad Dürkheim LK 4/100 ET 20 Opel

Průfberichtsnr.: 55 1391 95 Blatt-Nr. 4 Stand 6/95

Auflagen und Hinweise:

- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage A5. aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als A6. erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungstelle verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Alfradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit glei-cher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene A7. Reifenfülldruck zu beachten ist.
- Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzulieferndenRadschrauben bzw. Radmuttern A8. verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können. A12.
- Es sind nur schlauchlose Relfen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit A21. Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- Vor Montage sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Brems-B1. scheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstrecken-G1. zählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine aus-K1. reichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbelten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine aus-K2. reichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-K3. /Reifenkombination sicherzustellen.
- Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder KB. sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausrelchende K21. Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende K22. Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.



ATS Leichtmetallräder GmbH 67098 Bad Dürkheim LK 4/100 ET 20 Coel

Prüfberichtsnr.: 55 1391 95 Blatt-Nr. 5 Stand 6/95

Auflagen und Hinweise:

- Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 1 Ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnitt-K24. kanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder K27. sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/60R13 in Verbindung mit der Radgröße 7Jx 13 H2 liegen R23. Freigaben für folgende Fabrikate vor: Bridgestone RE 71 u. SF 350, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop D8 u. SP 2000, Fulda Y 2000+, Goodyear NCT2. Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R39. Eine Freigabe über die Verwendbarkeit der Reifengröße auf 7Jx13H2 ist vom Jeweiligen Reifenhersteller vorzulegen.
- Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist R71. in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- X80. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Hinterachslast größer 820 kg, ist diese auf 820 kg zu begrenzen.

1.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 20 mm ergeben sich Spurverbreiterungen von bis zu 20 mm.

H. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Råderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.



ATS Leichtmetallräder GmbH 67098 Bed Dürkheim LK 4/100 ET 20 Opel

Prüfberichtsnr.: 55 1391 95 Blatt-Nr. 2 Stand 6/95

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.
 General Motors Espana S.A., Spanien

Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
29-77	Opel Kadett	8855	185/55R13 (G1,R71) 185/60R13 (R23) 185/65R13 (R39) 195/55R13 (G1) 195/70R13 (G1) 205/50R13 (G1) 205/60R13 P215/50R13 (G1)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K21,K22 K23,K24,K27,K28, X80
29-77		8855/1		
29-85		8855/2		
29-44		8854		
29-44		8853		
29-44		A124		
29-55		A 124/1		
29-44		A 125		
29-55		A 125/1		
29-44		8856		
29-44		8856/1		
29-55		8856/2		
44-77	Opel Manta	7376	185/60R13 (G1,R23,K2,K3) 185/65R13 (R39,K2,K3,K21) 205/60R13 (K8,K21,K22,K23, K24,K26) P215/50R13 (G1,K8,K21,K22, K23,K24,K26)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,K27,X80
44-77		7376/1		
44-77		7377		
44-77		7377/1		
44-77	Opel Ascona	7405		
44-77		7405/1		
44-77		7406		
44-77		7406/1		
44-66				
	(KW) 29-77 29-77 29-85 29-44 29-44 29-55 29-44 29-55 29-44 29-55 44-77 44-77 44-77 44-77 44-77	29-77 29-85 29-85 29-44 29-44 29-55 29-44 29-55 29-44 29-55 29-44 29-55 44-77 44-77 44-77 44-77 44-77 44-77 44-77 44-77 44-77 44-77	(KW) bezeichnung 29-77 Opel Kadett 8855 29-77 8855/1 29-85 8855/2 29-44 8853 29-44 8853 29-44 A 124/1 29-55 A 124/1 29-55 A 125/1 29-44 8856/2 29-44 8856/2 29-44 8856/2 44-77 Opel Manta 7376 44-77 T377/1 44-77 Opel Ascona 7405 44-77 7406/1 44-77 7406/1 744-77 7447	(KW) bezeichnung größe und Auflagen 29-77 Opel Kedett 8855 185/55R13 (G1, R71) 29-85 8855/1 185/60R13 (R23) 8855/2 185/65R13 (R39) 8854 195/55R13 (G1) 8853 195/70R13 (G1) 8853 195/70R13 (G1) 8853 (G1) 8853 (G1) 8854 205/50R13 (G1) A 124/1 205/50R13 (G1) A 124/1 205/60R13 A 125/1 8856 29-44 8856 29-44 8856/2 44-77 Opel Manta 7376 185/60R13 (G1,R23,K2,K3) 7376/1 (G1,R23,K2,K3) 7376/1 (G1,R23,K2,K3) 7376/1 (G1,R23,K2,K3) 7376/1 (G1,R23,K2,K3) 7377/1 (G1,R23,K2,K3) 7377/1 (G1,R23,K2,K3) 44-77 Opel Ascona 7405 44-77 (G1,K8,K21,K22,K23,K24,K26) 7405/1 7406/1 44-66